

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 23. Mai 2017

40. Stück

584. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie

585. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

586. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement

587. Änderung des Curriculums für das interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

584. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Geographie an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 60. Stück, Nr. 457, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 443, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 25.04.2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 04.05.2017)

1. § 6 Abs. 1 Z 15 lautet:

15.	Pflichtmodul: Geoinformatik I	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in Geographische Informationssysteme (GIS) Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen Geographischer Informationssysteme in Theorie und Praxis: Geodaten, Datenmodelle, Projektionen, Transformationen, Layoutgestaltung, Geodatenbanken, Analysemethoden, Digitale Geländemodelle etc.	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Geoinformatik und kennen die grundlegenden Funktionalitäten eines Geographischen Informationssystems.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 12		

2. § 6 Abs. 1 Z 20 lautet:

20.	Pflichtmodul: Geoinformatik II	SSt	ECTS-AP
	VU Methoden der Datenerfassung Auf der Basis des Moduls „Geoinformatik I“ werden die Kenntnisse im Bereich der Datenerfassung und der Aufbau von Geodatenbanken in Theorie und Praxis vertieft.	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Datenerfassung und über den Aufbau und die Organisation von Geodatenbanken.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 15		

3. § 6 Abs. 2 Z 4 lautet:

4.	Wahlmodul: Einführung in die Mathematik	SSt	ECTS-AP
	VO Einführung in die Mathematik In der Vorlesung werden Grundwerkzeuge der höheren Mathematik (z. B. Funktionen, Vektoren, Matrizen, Infinitesimalrechnung) vermittelt. besonderer Wert wird dabei auf geowissenschaftliche Anwendungsbeispiele gelegt.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Grundwerkzeuge der höheren Mathematik und können sie bei geowissenschaftlichen Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4. *Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:*

- (5) § 6 Abs. 1 Z 15 und 20 sowie Abs. 2 Z 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 584, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

585. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Das Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 37. Stück, Nr. 201, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 361, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 20.04.2017, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 04.05.2017)

1. In der Überschrift wird die Wortfolge „Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“ durch die Wortfolge „Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 wird die Wortfolge „Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“ durch die Wortfolge „Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften“ ersetzt.
3. Dem § 3 Abs. 2 wird folgende Z 3 angefügt:
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 35.
4. In § 5 Abs. 1 wird im Einleitungssatz die Zahl „147,5“ durch die Zahl „97,5“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 1 Z 4 entfällt in der Modulbezeichnung die Wortfolge „Ideengeschichte und“.
6. In § 5 Abs. 1 Z 5 bis 9 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en jeweils:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1
--	--

7. In § 5 Abs. 1 entfallen die Pflichtmodule Z 10 bis 14; die bisherige Z 15 erhält die Ziffernbezeichnung „10“.

8. § 5 Abs. 2 lautet:

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren, davon mindestens 50 ECTS-AP aus den fachspezifischen Wahlmodulen Z 1 bis 6.

1.	Wahlmodul: Europäische Integration – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Europäische Integration – Vertiefung	2	5
b.	SE Europäische Integration – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Funktionsweise und Ausdifferenzierung des politischen Systems der EU zu erklären. Sie können am Beispiel einzelner Organe und Institutionen interner und institutioneller Entscheidungsverfahren und der Ausprägung einzelner Politikfelder Fragestellungen diskutieren und beantworten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 5		

2.	Wahlmodul: Österreichisches politisches System – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Österreichisches politisches System – Vertiefung	2	5
b.	SE Österreichisches politisches System – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können einzelne Teilbereiche des österreichischen politischen Systems detailliert erläutern, sie haben exemplarisch vertiefendes Wissen in diesen Teilbereichen		

	erworben und sind in der Lage, sich in andere Teilbereiche selbstständig einzuarbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 6

3.	Wahlmodul: Vergleich politischer Systeme – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung	2	5
b.	SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Struktur- und Funktionsprofile unterschiedlicher demokratischer Regierungssysteme darstellen und erklären. Sie sind ferner in der Lage, auf der Basis einschlägiger theoretisch-konzeptueller Ansätze mäßig komplexe Phänomene aus dem Gegenstandsbereich der Vergleichenden Regierungslehre überwiegend eigenständig problemorientiert zu analysieren und zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 7		

4.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Internationale Beziehungen – Vertiefung	2	5
b.	SE Internationale Beziehungen – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Teilbereiche Internationaler Beziehungen zu analysieren sowie deren Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren. Sie können sich damit vergleichbare Theorien und Methoden des Teilbereichs selbstständig erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 8		

5.	Wahlmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung	2	5
b.	SE Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Zugänge zur Wahl- und Parteienforschung sowie der politischen Kommunikations- und Medienforschung aufzulisten. Darüber hinaus können sie den Einfluss öffentlicher Meinung auf Politik analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 9		

6.	Wahlmodul: Politische Theorie – Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Politische Theorie – Vertiefung	2	5
b.	SE Politische Theorie – Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls:		

	Die Studierenden verstehen die klassischen und modernen Konzepte politischer Theorie. Sie erkennen meta-theoretische Prämissen politischer Theorie über die wissenschaftstheoretische Kontextualisierung von Schlüsselkonzepten. Sie verknüpfen historische und theoretische Perspektiven und sind über die Auseinandersetzung mit Theorien zu Citizenship und Menschenrechten, sozialen Bewegungen und Öffentlichkeiten, Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie, Migration und Globalisierung, politischer Subjektivität und Handlungsmacht, Ungleichheit und Repräsentation sowie Staat und Regierung in der Lage, Fragestellungen zu bearbeiten sowie Prozesse der politischen Bedeutungszuweisung zu erklären.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 bis 4

7.	Wahlmodul: Politikwissenschaftliche Praxis	SST	ECTS-AP
a.	Praxis	-	12,5
b.	SE Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis	2	5
	Summe	2	17,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden absolvieren eine Berufspraxis im Umfang von 240 Wochenstunden (bei Einrichtungen wie Parlamenten, Regierungsinstitutionen oder Verwaltungsbehörden, internationalen Organisationen, Medien etc.), um erste Einblicke in ein Praxisfeld ihrer Wahl zu gewinnen, und verfassen darüber einen Bericht. Im nachfolgenden Seminar werden diese konkreten Erfahrungen in schriftlichen und mündlichen Berichten im Zusammenhang mit den institutionellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikumsplatzes reflektiert und die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder vergleichend diskutiert. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung, an der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1		

8.	Wahlmodul: Politikwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	SST	ECTS-AP
a.	VU Politikwissenschaftliche Schwerpunktsetzung 1	2	5
b.	VU Politikwissenschaftliche Schwerpunktsetzung 2	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden vertiefen ihre politikwissenschaftlichen Kenntnisse durch die Setzung von Schwerpunkten aus den diversen Teilbereichen des Faches.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 bis 3		

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls:		

	Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.
	Anmeldungs voraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs voraussetzungen sind zu erfüllen.

10. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 17,5 oder 7,5 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs voraussetzungen sind zu erfüllen.

9. In § 6 Abs. 3 lautet das Zitat „§ 5 Abs. 2 Z 1 bis 6“.

10. Dem § 9 wird folgender Abs. 6 angefügt:

(6) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft idF des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 361, positiv absolvierten Pflichtmodule

1. Europäische Integration – Vertiefung (4 SSt, 10 ECTS-AP)
2. Österreichisches politisches System – Vertiefung (4 SSt, 10 ECTS-AP)
3. Vergleich politischer Systeme – Vertiefung (4 SSt, 10 ECTS-AP)
4. Internationale Beziehungen – Vertiefung (4 SSt, 10 ECTS-AP)
5. Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung (4 SSt, 10 ECTS-AP)

gelten als entsprechende Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 585.

11. Dem § 10 wird folgender Abs. 9 angefügt:

(9) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 585 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
assoz.-Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

586. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement

Das Curriculum für das Bachelorstudium Sportmanagement an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 56. Stück, Nr. 439, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 364, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 12.04.2017, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 04.05.2017)

1. § 7 Abs. 1 Z 10 lit a und b lautet:

a.	VO Organisation und Personalpolitik Organisationstheorien, organisatorische Strukturgestaltung, organisationaler Wandel, Handlungsfelder der Personalpolitik	3	5
b.	PS Organisation: Prozesse und Praktiken Ideengeschichte und Konzepte der organisationalen Gestaltung	1	2,5

2. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) § 7 Abs. 1 Z 10 lit. a und b in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 586, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass. Prof. Dr. Willi Geser

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

587. Änderung des Curriculums für das interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Das Curriculum für das interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 35. Stück, Nr. 320, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 540, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission für das interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel vom 13.03.2017, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 04.05.2017)

1. In der Überschrift wird die Wortfolge „Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“ durch die Wortfolge „Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 wird die Wortfolge „Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“ durch die Wortfolge „Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 3 lautet der zweite Satz: „Unter anderem werden Fragestellungen geschlechtsspezifischer und ethnischer Arbeitsteilung, der globalen Entwicklung und Migration, der sozialen und politischen Teilhabe, der Frauen- und Menschenrechte, insbesondere der rechtlichen Situation schwuler, lesbischer, transsexueller, transgender, intersexueller sowie behinderter Personen behandelt.“
4. In § 5 wird in der Überschrift und im Einleitungssatz der Ausdruck „Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 1 Z 1 bis 5 und Abs. 2 Z 1 bis 9 wird der Ausdruck „SST“ jeweils durch den Ausdruck „SSt“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 1 Z 2 werden in der Spalte „ECTS-AP“ die Zahlen „3,75“ und „6,25“ jeweils durch die Zahl „5“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 1 Z 5 wird in der Zeile „Lernziel“ die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
8. § 6 Abs. 2 Z 3 lit. a und b lauten:

a.	VU Gender und Ökonomie	3	7,5
b.	SE Gender und Ökonomie	1	2,5

9. § 6 Abs. 2 Z 7 lautet:

7.	Wahlmodul: Gender und Globalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte ökonomische Themen: Wirtschafts- und Sozialgeschichte	3	7,5
b.	SE Gender, Globalisierung und (nachhaltige) Entwicklung	1	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Relevanz von Genderfragen im Kontext von (nachhaltiger) wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung vor dem Hintergrund von zeitgenössischen und historischen Globalisierungsprozessen. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet analysieren und Zusammenhänge herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10. In § 6 Abs. 2 Z 8 lit. a wird die Wortfolge „in denen Genderexpertinnen bzw. Genderexperten“ durch die Wortfolge „in denen Fachpersonen für Genderthemen“ und in der Zeile „Anmeldungs voraussetzung/en“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

11. In § 7 Abs. 2 lautet das zweite Zitat: „§ 6 Abs. 2 Z 1 bis 7“

12. Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 587 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
